



Förderverein

Brücke Balingen-Bangladesch e.V.

FV Brücke Balingen-Bangladesch e.V.
Schlossstr.3 72336 Balingen

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach §50

Vorsitzende: Dr. Gisela Swoboda
Schlossstraße 3, 72336 Balingen
Telefon 07433 / 5840
E-Mail: post@giselahospital.de
www.giselahospital.de

Wer Bäume setzt, obwohl er weiß, dass er nie in ihrem Schatten sitzen wird, hat zumindest angefangen, den Sinn des Lebens zu begreifen“ *Rabindranath Tagore*

Sie liebe Spender und Freunde

haben durch ihren Beitrag Freundschaft gepflegt mit Menschen, die nur scheinbar weit weg von uns leben. Aber schon lange beziehen wir Reis, Tee, Stoffe, T-Shirts, Handarbeiten und Geschichten aus einem fernen Märchenland von dort. Bengalen, wie es früher hieß, steht für Abenteuer und Sehnsucht.

Und Sie haben Hoffnung gepflanzt für Menschen, die durch dieses Hospital die Chance haben, von ihrer Blindheit geheilt zu werden und selbst ihren Lebensunterhalt verdienen zu können und teilzunehmen an der Aufbauarbeit ihres Landes. Für vermögende Patienten ist in Bangladesch eine Katarakt-Operation inklusive Linse für 60 € zu bekommen, mittellose Patienten werden nur in manchen Kliniken kostenfrei behandelt. Materialkosten von 6€ müssen mit Spenden finanziert werden, selbst wenn Ärzte die OP unentgeltlich durchführen!

Bei einem durchschnittlichen Einkommen von weniger als 1 US-Dollar pro Tag ist ohne Hilfe eine Chance auf Besserung außer Reichweite. Andererseits ist Hilfe hier ein Beitrag zur Selbsthilfe. Menschen die sehen können, können auch anderen wieder helfen.

Der Förderverein Brücke Balingen-Bangladesch ist durch den Freistellungsbescheid 2015 durch das **Finanzamt Balingen** unter der **Steuernummer: 53092/96147 SG: 07/03** seit dem 21. November 2011 als steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt. Der Verein ist berechtigt, für **Spenden sowie für die Mitgliedsbeiträge**, die ihr zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, **Zuwendungsbestätigungen** auszustellen.

Vielen Dank für Ihre Spende!

Wenn Sie uns mit bis zu 200 Euro im Jahr unterstützt haben, benötigen sie keine gensonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstitutes, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung dem Finanzamt vorlegen. Für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine von uns ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlichem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Dr. Gisela Swoboda

11.10.2017